



## AUFNAHMEREGLAMENT TALENTKLASSE MPS SCHWYZ

„GEMEINSAM AN DIE SPITZE“

### Aufnahmebedingungen

1. Nachweis der besonderen Begabung
2. Schulpflichtig für die Orientierungsschule
3. Nachweis einer qualitativ hochstehenden ausserschulischen Förderung während mindestens 10 Stunden pro Woche
4. Empfehlungen durch die Klassenlehrperson bezüglich Arbeits- und Sozialverhalten
5. Starke Motivation und Leistungsbereitschaft
6. Teilnahme an den Aufnahmetests im Sport- oder Kunstbereich, inkl. persönliches Gespräch
7. Fristgerechte Einreichung der Anmeldeunterlagen
8. Einverständnis zur Bildungsvereinbarung (*siehe Homepage*)  
- *Unterzeichnung durch Schülerin/Schüler und gesetzl. Vertreter vor Aufnahme*
9. Vor der definitiven Aufnahme muss eine Kostengutsprache durch Kanton, Bezirk oder Gemeinde vorliegen (*Ausnahme Bezirk Schwyz*)

### Aufnahmeverfahren

Nach erfolgter Anmeldung werden die Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft. Insbesondere müssen die oben aufgeführten Bedingungen (1-7) erfüllt sein. Ist dies der Fall, so wird die Schülerin oder der Schüler zum Aufnahmetest aufgeboten.

Mit allen Schülerinnen und Schülern wird vor der Aufnahme ein persönliches Gespräch geführt.

#### *Kunstbereich*

Hier besteht das Aufnahmeverfahren je nach Richtung aus folgenden Teilen:

Musik:	Vorspiel auf dem entsprechenden Instrument Rhythmik und Hörtest
Zeichnen/Gestalten:	Lösen einer gestalterischen Aufgabe Vorstellen eigener Werke
Tanz:	Sportmotorische Tests ( <i>angeglichen an Sportbereich</i> ) Vortanzen

#### *Sportbereich*

Hier besteht das Aufnahmeverfahren aus sportmotorischen Tests.



## Aufnahmekriterien

- Altersgemässes Leistungsniveau im entsprechenden Talentbereich und Beurteilung des voraussichtlichen Leistungspotentials.
- Umfang und Qualität der schulexternen Ausbildung, respektive des Trainings
  - mind. 10 h Training pro Woche (Sport nach den Richtlinien von Swiss Olympic)
  - Planung und Organisation des ausserschulischen Trainings
  - Qualität der ausserschulischen Förderung im Talentbereich
  - Der Mittwochnachmittag gilt als Trainingshalbtage.
- Grad der schulischen und ausserschulischen Motivation und Leistungsbereitschaft
  - persönliches Gespräch und schriftliche Begründung
  - Empfehlungen der aktuellen Klassenlehrperson bezüglich Arbeits- und Sozialverhalten
  - Empfehlungen aus dem Talentbereich (Trainer, Verband, Lehrperson)
- Umfang des zeitlichen Aufwandes für die Reisewege
  - Schulstandort – Wohnort – Trainingsort(e)
- Ergebnisse aus dem Aufnahmeverfahren und die Empfehlung der Jury
- Ausgewogene Durchmischung verschiedener Sportarten, Kunstbereiche und des Geschlechts innerhalb der zu bildenden Klasse

## Jury

Die Jury entscheidet über die definitive Aufnahme aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des oben beschriebenen Aufnahmeverfahrens.

Sie besteht aus folgenden Personen:

- Koordinator
- Schulleitung
- Fachexperte (Bereich Kunst)
- Musikschulleiter Gemeinde Schwyz (Bereich Musik)
- Sportexperte mit Trainer/Turnlehrerdiplom SOV (Bereich Sport)

Dazu wird je nach Sport- oder Kunstbereich ein Experte/Trainer aus der jeweiligen Sport- oder Kunstrichtung beigezogen.



### **Zusammensetzung / Grösse der Klasse**

Die Schulleitung entscheidet je nach Zusammensetzung der zu bildenden Klasse über die Klassengrösse.

Sollten mehr Kandidaten-Innen das Aufnahmeverfahren bestehen und durch die Jury zur Aufnahme empfohlen werden, so gilt folgende Regelung:

- Zuerst werden die Anmeldungen nach Begabungsbereichen geordnet und verteilt.
- Dann wird auf eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter geachtet.
- Bei gleicher Priorität werden zuerst Kandidaten-Innen aus dem Kanton Schwyz berücksichtigt.
- Nicht berücksichtigte Kandidaten-Innen werden auf eine Warteliste gesetzt.

### **Verbleib in der Talentklasse**

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler verbleiben solange in der Talentklasse, wie folgende Bedingungen erfüllt sind.

- Die Leistungen und die Motivation im Talentbereich den Anforderungen genügen.
- Die schulischen Anforderungen erfüllt werden.
- Das Arbeits- und Sozialverhalten in der Klasse zu keinen Beanstandungen führt.

Scheidet eine Schülerin oder ein Schüler aus der Talentförderung aus, so trifft die Schulleitung zusammen mit Koordinator, Klassenlehrperson und Eltern die notwendigen Massnahmen für den weiteren Ausbildungsweg.

Schülerinnen und Schüler, welche über eine längere Zeit, und trotz begleitenden Stützungsmaßnahmen, die entsprechenden Anforderungen im Schul- oder Talentbereich nicht mehr erfüllen, scheiden aus der Talentklasse aus und werden in die Regelklasse ihres Wohnortes zurückgeführt.

### **Nichtführung der Talentklasse**

Sollten weniger als 15 Anmeldungen vorliegen, wird voraussichtlich auf die Führung einer Talentklasse verzichtet.

### **Aufnahmeentscheid**

Nach einem provisorischen Aufnahmeentscheid bis Ende April muss bis Mitte Mai die notwendige Kostengutsprache vorliegen.

Der Entscheid über die definitive Aufnahme wird den Eltern bis spätestens Ende Mai zugestellt.

### **Beschwerde und Rechtsmittelbelehrung**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Führung oder Nichtführung der Talentklasse, bzw. Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Talentklasse. Die Entscheide der verschiedenen Instanzen (*Bezirksrat, Schulrat, Schulleitung, Jury*) können nicht angefochten werden.

Schulleitung MPS Schwyz